

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

35. Jahrgang.

N^o. 64.

Sonnabend, den 2. Juni

1888.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit § 12 Absatz 4 der Ausführungsverordnung vom 20. März 1875 zum Reichsimpfgesetz vom 8. April 1874 wird hiermit Folgendes bekannt gemacht.

Die öffentlichen Impfungen finden in diesem Jahre wie folgt statt:

I. Zur **Erst-Impfung** sind **Montag, den 4. Juni** und **Dienstag, den 5. Juni** im Saale zum „Feldschlößchen“ hier **Nachmittags von 3 bis 5 Uhr** alle diejenigen Kinder vorzustellen,

- welche im Jahre 1887 geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugniß die natürlichen Blattern überstanden haben;
- welche in früheren Jahren geboren sind und der Impfpflicht noch nicht genügt haben, oder wegen Krankheit ärztlicherseits von der Impfung vorläufig befreit, oder in den beiden letzten Jahren ohne Erfolg geimpft worden sind.

Hierzu wird noch bemerkt, daß am **Montag, den 4. Juni** die Kinder von A. bis N. des Anfangsbuchstabens vom Familiennamen, am **Dienstag, den 5. Juni** aber die Kinder von O. bis Z. des Anfangsbuchstabens vom Familiennamen vorgestellt werden müssen.

Acht Tage später und zwar **Montag, den 11. Juni** und **Dienstag, den 12. Juni** sind alle zur Erst-Impfung gekommene Kinder im Saale zum „Feldschlößchen“ hier und zwar in derselben Reihenfolge wie in dem Impfstermine zur Nachschau vorzustellen.

II. Zur **Wieder-Impfung** sind **Sonnabend, den 16. Juni** im Saale zum „Feldschlößchen“ hier **Nachmittags von 3 bis 5 Uhr** alle diejenigen Kinder vorzustellen,

- welche im Jahre 1876 geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugniß in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blattern überstanden haben, oder mit Erfolg geimpft worden sind;
- welche in früheren Jahren geboren sind und der Impfpflicht noch nicht genügt haben, oder wegen Krankheit ärztlicherseits von der Wieder-Impfung vorläufig befreit oder in den letzten Jahren erfolglos wiedergeimpft worden sind.

Acht Tage später und zwar **Sonnabend, den 23. Juni, Nachmittags von 3 Uhr ab** sind alle zur Wiederimpfung gekommene Kinder im Saale zum „Feldschlößchen“ hier zur Nachschau vorzustellen.

Die Impfungen werden vom Impfarzt Herrn Dr. Schlamm vorgenommen. Die Kinder müssen zum Impftermine mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden.

Alle Eltern, Pflegeeltern und Vormünder von Impfpflichtigen werden unter ausdrücklicher Verwarnung vor den in § 14 Absatz 2 des Reichsimpfgesetzes angedrohten Strafen hierdurch aufgefordert, in den anberaumten Impfterminen mit ihren unter Ia und b bezeichneten Kindern oder Pflegebefohlenen zur Impfung derselben zu erscheinen und die geimpften Kinder zur Nachschau zu bringen.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche ihre impfpflichtigen Kinder oder Pflegebefohlenen bei der Erst- oder Wiederimpfung, wie ihnen freigestellt ist, durch Privatärzte impfen lassen, sind verpflichtet, bis Ende September laufenden Jahres mittelst der vorgeschriebenen Bescheinigungen den Nachweis zu führen, daß die Impfung ihrer Kinder erfolgt ist, oder aus einem gesetzlichen Grunde zu unterbleiben hat. Diese Bescheinigungen sind in der Rathsexpedition vorzuzeigen.

Diejenigen, welche die Führung dieses Nachweises unterlassen, werden mit Geldstrafe bis zu zwanzig Mark und diejenigen, deren Kinder oder Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung ganz entzogen geblieben sind, mit Geldstrafe bis zu fünfzig Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Eibenstock, den 18. Mai 1888.

Der Stadtrath.

Völscher, Bürgermeister.

Rl.

Die Lieferung des für die Zeit vom 1. Juli 1888 bis Ende Juni 1889 zur Straßenbeleuchtung erforderlichen Petroleums ist zu vergeben. Offerten sind bis zum 13. Juni 1888 anher einzureichen.

Der Gemeinderath zu Schönheide.

Die Pariser Weltausstellung.

Selten hat sich mit solcher Deutlichkeit gezeigt, daß Frankreich politisch völlig isolirt dasteht, als in zwei offiziellen Rundgebungen, welche dieser Tage stattgefunden haben. Der ungarische Ministerpräsident Tisza und der englische Premierminister Lord Salisbury haben von der Theilnahme an der Pariser Weltausstellung abgerathen.

In Aller Erinnerung wird noch die vor fünf Jahren stattgehabte Reise einer Anzahl französischer Journalisten nach Ungarn sein; man wird sich auch wohl des enthusiastischen Empfanges erinnern, welchen jene Herren in Pest und Brestburg fanden. Ferner mag darauf aufmerksam gemacht werden, daß das Ideal Gambettas die Allianz zwischen England und Frankreich war. Heute ist das alles anders geworden! Eine Welt-Ausstellung hat sonst stets den Hauptzweck, die Völker einander friedlich zu nähern. Die Pariser Ausstellung dagegen soll in erster Linie die französische Revolution verherrlichen, die im nächsten Jahre ihre Säcularfeier begeht und heute noch nicht zum Abschluß gekommen ist. Die offizielle Theilnahme an einer solchen Ausstellung haben fast alle monarchisch regierten Staaten, das freie England und das liberal regierte Ungarn nicht ausgenommen, abgelehnt.

Die Pariser Weltausstellung hat aber auch noch einen anderen Charakter. Das Ansehen der Republik ist außerordentlich gesunken, ihr politischer Kredit ist tief erschüttert. Man sagt, daß Fürst Bismarck für Frankreich die republikanische Staatsform gewünscht habe, um der Welt an einem deutlichen Beispiel zu zeigen, daß diese Staatsform in Anbetracht der Interessengegensätze der modernen Zeit unhaltbar sei. Dieser Beweis ist vortreflich gelungen, mag seine Führung nun beabsichtigt gewesen sein oder nicht. Scandale, wie wir sie seit Jahr und Tag in Frankreich sehen, sind in der ganzen übrigen civilisirten Welt unerhört. Der republikanische Grundgedanke allgemeiner politischer Unterordnung unter das große Ganze hat in Frankreich nicht Wurzel fassen können und so betrachtet denn ein nur zu großer Theil der Franzosen die Republik als etwas Vorübergehendes. Die Agitationen der verschiedenen Fraktionen von Monarchisten, der Boulangisten und der Sozialisten sind auf den Umsturz des Bestehenden gerichtet und in-

mittlen der allgemeinen Wirren fehlt der feste Punkt, die Autorität.

Der jetzige Präsident von Frankreich, Sadi Carnot, ist gewiß ein ehrenwerther Mann, wie auch sein Vorgänger Jules Grevy ein solcher war — aber das genügt keineswegs zur Leitung eines so großen Staatswesens. Die Republikaner erhoffen eine Stärkung ihrer Sache durch die Hundertjahrfeier der Revolution, wovon die Welt ausstellung, an der sich alle Welt nicht betheiligte, einen glänzenden Theil bilden sollte.

Man hat den Eindruck, als ob in Paris alle Tage der nicht vergebliche Ruf erschallen könnte: „Auf die Barricade!“ Boulangisten und Antiboulangisten besahen sich nicht am wenigsten in der Hauptstadt auf das Aeußerste. Und da sollten die Großindustriellen fremder Länder ihre Erzeugnisse nach Paris schicken? Welchen Nutzen könnte das für sie haben? Geschäfte lassen sich unter solchen Eindrücken doch nicht anknüpfen und allzu viel Fremde werden zur Säcularfeier der Revolution auch nicht nach Paris kommen. Im Freudenrausch der Feier könnten sich die guten Pariser gar zu deutlich in die Zeit vor 100 Jahren zurückversetzen und den neugierigen Fremden vielleicht einen Bastillensturm in zweiter Auflage vorkühren, dessen Angriffsobjekt etwa das Palais Bourbon wäre.

Nein, — das Ausland wird sich von diesem Treiben fernhalten. Frankreich mag in seinem eigenen Bette schmoren, es mag aber auch erkennen lernen, was es heißt, ohne Freunde dazustehen, wenngleich die Hoffnung übertrieben ist, daß dieser Umstand die Franzosen zur Einkehr anspornen werde. Die andern Völker haben keinen Anlaß, sich in Paris beleidigen zu lassen! noch weniger aber, zur Verberrlichung eines Systems beizutragen, welches unseren Erdtheil dauernd in Unruhe hält.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Betreffs der für Freitag Vormittag in Aussicht genommenen Ueberfiedelung der kaiserlichen Familie nach Friedrichskron haben sich die Majestäten die endgiltigen Entschlüsse noch vorbehalten, da das eingetretene unfreundliche Wetter möglicher Weise doch anhaltend sein und so für den hohen Patienten von Nachtheil sein könnte. Daß die Ueber-

fiedelung aber so bald als irgendmöglich vor sich geht, läßt schon eine diesbezügliche Bekanntmachung des Oberhofmarschallamtes erkennen, nach welcher die Umgebung des Schlosses Friedrichskron bei Potsdam von Freitag ab bis auf Weiteres abgesperrt sein wird, von welchem Zeitpunkte ab auch die Zulassung von Fremden zur Besichtigung des Schlosses aufhört.

— Ueber das Ergebnis der Untersuchung des Kaisers durch Professor Dr. Virchow erfährt die „Voss. Ztg.“, daß Virchow nach genauer und sorgfältigster Besichtigung des Halses feststellen konnte, daß die Drüsen des hohen Kranken vollständig gesund seien, ein Ergebnis, welches für den ganzen Stand der Krankheit von hoher Wichtigkeit ist. Ueberhaupt sprach sich Professor Virchow sehr befriedigt über den von ihm gewonnenen Befund aus; man erblickt darin eine Bestätigung der in medizinischen Kreisen schon seit geraumer Zeit herrschenden Ansicht, daß gewisse frühere Feststellungen in lokaler Beziehung nicht genau gewesen sind. Das zitierte Blatt fügt dieser Mittheilung hinzu: „Wir können hierbei nicht unterlassen, das Wort einer in dieser Angelegenheit kompetenten Autorität anzuführen, welche auf die Frage nach dem Ausgang der Krankheit antwortete: „So lange der Kaiser schludt, so lange lebt er auch!“ Das sollte heißen, daß die von gewisser Seite in nahe Aussicht gestellte Affektion der Speiseröhre durch das Grundleiden mindestens noch in weiter Ferne stehe und damit auch jedem Urtheil über den Ausgang der Krankheit der Boden fehle.“

— Berlin. Ueber die Ursache, welche den entsetzlichen Zusammenbruch des Daches und des Gerüsts im Schauspielhaus herbeigeführt, verlautet folgende Version, welche zur Zeit als die wahrscheinlichste betrachtet wird. Am Sonntage hatte man im Innern des Bühnenraums, über welchem bereits ein Theil des Daches entfernt war, weiter gearbeitet und da man die zu entfernenden Balken und Hölzer des Sonntages wegen nicht auf die Straße hinausschaffen mochte, so stapelte man dieselben auf dem von der Bühne bis zur Decke reichenden in Quadratform aufgestellten Baugerüste auf, in der Absicht, sie Montag in der Frühe von dort zu entfernen. Durch die neue enorme Last wurde das Gerüst über Gebühr beschwert, dennoch aber wanden die auf dem Gerüst beschäftigten Zimmerleute